

# Familienbonus Plus



Der Familienbonus ist ein Steuerabsetzbetrag, der die zu bezahlende Lohnsteuer/Einkommensteuer reduziert und den Kinderfreibetrag und die Kinderbetreuungskosten ab dem Jahr 2019 ersetzt.

**Anspruchsvoraussetzung** ist der Bezug der Familienbeihilfe und steht mit folgenden Beträgen pro Kind zu:

1 500 € für jedes Kind unter 18 Jahre

500 € für jedes Kind über 18 Jahr in Ausbildung

## Wahlmöglichkeit

1. Möglichkeit: über die Lohnverrechnung ( Formular E 30, Homepage BMF) und eine Kopie des Bezuges an den Dienstgeber senden

2. Möglichkeit: Steuererklärung/ ArbeitnehmerInnenveranlagung mittels Formular L 1 und Beilage L 1k (Homepage BMF)

## Aufteilungsmöglichkeiten

- Partnerschaft: 50:50, beide Elternteile 750 € (bzw. 250 €)
- Getrennt lebend: 50:50, beide Elternteile 750 € (bzw. 250 €) 90:10 (nur für Kinder unter 10 Jahre), wenn eine Person überwiegend für die Kinderbetreuungskosten (mind. 1 000 € aufkommt) => befristet bis 2021

## Kindermehrbetrag

Personen, die Anspruch auf den Alleinverdiener-/ Alleinerzieherabsetzbetrag haben und kaum bzw. gar keine Lohn-/bzw. Einkommensteuer zahlen, erhalten statt dem Familienbonus einen Kindermehrbetrag pro Kind bis zu 250 €.



Franz Bicek, ZA APS/ FSG GÖD  
0664/ 239 3546  
fbicek@gmail.com